

STRAFJUSTIZ

„So geht's ja nun doch nicht“

Zwischenbilanz im Pascal-Prozess: Ein Angeklagter will seine Ehre wiederhaben. Die Kripo gerät in Erklärungsnot. Die Verteidigung besinnt sich ihrer Pflichten. *Von Gisela Friedrichsen*

gehen und wo er nun wohnen sollte. Er kaufte sich eine Dose Bier und fuhr zum Sozialamt. Auch dort war man ratlos. In seiner Not kam er bei einer Frau aus dem Milieu unter, die schon mal erzählt hatte, „der Luddi“ habe den kleinen Pascal in der Badewanne mit Salzsäure aufgelöst. Nach drei Tagen fand er einen Platz in der „Herberge zur Heimat“, einem Saarbrücker Obdachlosenheim. Seitdem ist er dort.

Es ist der 77. Verhandlungstag im Saarbrücker „Pascal-Prozess“, der letzte vor den Festtagen. Wieder einmal werden Kripobeamte gehört, die die jetzt Angeklagten einst als Beschuldigte vernommen hatten. Gegen elf Uhr öffnet sich die Tür zum Zuschauerraum. „Luddi“ drückt sich auf die hinterste Bank.

Mit richtigem Namen heißt er Günter Ludwig, 51, und war bis zum 10. Oktober Angeklagter in dem Verfahren, in dem es um den 2001 verschwundenen fünfjährigen Jungen Pascal geht, von dem bis heute jede Spur fehlt, der aber nach Auffassung der Staatsanwaltschaft in der Burbacher „Tosa-Klaus“ sexuell missbraucht und getötet worden sein soll. Im Oktober wurde Ludwig wie drei andere Angeklagte aus der Haft entlassen, weil der Tatverdacht dem Gericht nicht mehr dringend erschien. Er hat es aber noch besser. Für ihn ist der Prozess vorbei, zumindest vorläufig, da er als verhandlungsunfähig gilt.

Schon im September ging es ihm schlecht. In der Haft klagte er über Taubheit im linken Arm und Schwindelgefühle. Es war wohl ein Schlaganfall gewesen, der aber vom Gefängnisarzt weder diagnostiziert noch behandelt wurde. In der Sitzung vom 29. September fiel Ludwigs Verteidigerin Brigitte Bertsch sein desolater Zustand auf. Der psychiatrische Gutachter Michael Rösler untersuchte den Angeklagten oberflächlich. Ludwig kam als Notfall in die Städtischen Kliniken, wo er bis zum 7. Oktober blieb.

An jenem Morgen erschienen zwei Polizeibeamte an seinem Bett mit einem Entlassungsschein aus der Untersuchungshaft. Man händigte ihm sein restliches Taschengeld aus und setzte ihn vor die Tür.

Da stand er nun. Dass der Anstaltsarzt von einer „lebensbedrohlichen Durchblutungsstörung des Gehirns“ wusste, „die jederzeit zum plötzlichen Hirntod des Patienten führen kann“, hatte ihm niemand gesagt. Auch nicht, dass „außer blutverdünnenden Maßnahmen keine weitere Therapieoption mehr in Frage“ komme und sein Zustand „weder in einer Justizvollzugsanstalt noch in einem JV-Krankenhaus gebessert werden“ könne. Von „akuter Lebensgefahr“ erfuhr er aus „Bild“: „Er hat nur noch wenige Wochen zu leben. Vielleicht auch nur einige Tage.“

Geht man so mit Menschen um? Zunächst wusste Ludwig nicht, wohin er



Angeklagter Ludwig, Verteidigerin Bertsch: „Ein einfacher Mensch, aber kein schlechter“



Vorsitzender Chudoba, Beisitzer: „Nackt-ED? Was ist das? Ich kenne den Begriff nicht“

Und nun erscheint er freiwillig wieder im Gericht. Er könnte auf Nimmerwiedersehen verschwinden. Er könnte die Freiheit, was immer er auch darunter versteht, genießen. Doch er „will den Freispruch“. Er will unbedingt erzählen, „wie es war“.

Inzwischen wurde er auf Betreiben seiner Anwältin und des Saarbrücker Strafverteidigers Walter Teusch im Herzenstrum Völklingen untersucht. Von wegen „keine weitere Therapieoption“: Man hat ihn behandelt, man kann ihn weiter behandeln, er bekommt Medikamente, er trinkt nicht mehr und führt ein geregeltes Leben. Er strotzt zwar nicht vor Gesundheit, doch es geht ihm besser denn je.

Brigitte Bertsch, eine junge Anwältin ohne viel Erfahrung bisher mit einem Prozess solchen Kalibers, ist sich des Dilemmas bewusst: „Kümmere ich mich um die Gesundheit meines Mandanten, setze ich ihn der Gefahr aus, wieder auf die Anklagebank zu müssen, was ja nicht Aufgabe des Verteidigers ist. Kümmere ich mich aber nicht, wäre er wohl tatsächlich bald am Ende, was ich noch weniger verantworten kann. Auch besteht er darauf, seine Ehre wiederzuerlangen. Er ist zwar ein einfacher Mensch, deshalb aber noch lange kein schlechter.“

Teusch wiederum, Verteidiger der angeklagten „Tosa“-Wirtin, ist an Ludwig auch als einem wichtigen Zeugen interessiert: „Ludwig erinnert sich genau an den Verlauf jenes Tages, an dem der kleine Pascal verschwand. Seine Angaben entsprechen exakt dem, was meine Mandantin unabhängig von ihm ausgesagt hat.“

Doch alle Versuche, Ludwig als Zeugen zu benennen, wurden vom Gericht bisher abgelehnt, weil – ja weil der Psychiater Rösler, Allzweckwaffe unter den saarländischen Gutachtern, der für die Beurteilung der Schuldfähigkeit ebenso gefragt ist wie für aussagepsychologische Probleme und nun sogar für internistische, auch ohne nähere Kenntnis nach wie vor Lebensgefahr bei Ludwig sieht. Selbst wenn die Herzspezialisten dessen Zustand für weit weniger dramatisch und eine Zeugenbefragung für unbedenklich halten.

Dabei wäre Ludwig auch in anderer Hinsicht als Zeuge interessant, wie sich an jenem 77. Verhandlungstag zeigte. Bisher fiel auf die Vernehmungskunst der Saarbrücker Kripo nur diffuses Licht. Man hatte von Zeugen gehört, dass sie angstvoll Dinge ausgesagt hätten, die nicht oder nicht ganz der Wahrheit entsprachen, weil man ihnen so zugesetzt habe. Das alles wurde jeweils als Geschwätz abgetan.

Nun aber haben zwei Polizeibeamte Dinge zugeben müssen, die sich mit Aufklärungseifer allein nicht erklären lassen. Der Beamte Sch. etwa hatte am 22. Februar 2003 den Beschuldigten Dieter S. ver-

nommen. Der habe, so der Beamte als Zeuge, jede Kenntnis vom Verschwinden des Jungen „geleugnet“. S. befürchtete damals, man wolle ihm partout etwas in die Schuhe schieben. Er habe mit Pascal nichts zu tun. Dann wollte er nichts mehr sagen und verlangte nach einem Anwalt.

Der Vorsitzende Ulrich Chudoba: „Sie haben aber trotzdem weitergefragt. Warum?“ Der Beamte: „Weil S. mir noch gesprächsbereit schien. Er wusste in dem Moment wohl keine Antwort. Sätze wie ‚nicht ohne meinen Anwalt‘ fallen ja sehr oft, ohne dass ein Wille dahintersteht.“

Und dann? Der Beamte: „Dann legten wir ihm eine blaue Mülltüte vor. In so eine wurde ja das tote Kind gesteckt. Und einen Spaten, mit dem das Kind wohl vergraben wurde, und ein Bild von Pascal.“ Chudoba: „Mit so etwas kommen Sie jetzt! Da hätte ich aber Bedenken! Sie nicht?“ Der Beamte schüttelte den Kopf. Der Vorsitzende brach die Vernehmung ab: „Verwerten können wir das ja sowieso nicht. So geht's ja nun doch nicht.“

Es steht zu befürchten, dass weitere Vernehmungen mit entlastendem Inhalt ebenso unverwertbar sind. Auf die Verteidigung, ohnehin ein Sonderproblem im Pas-



Verschwendener Pascal: Seit 2001 keine Spur von dem Jungen

cal-Prozess, kommt Arbeit zu. Doch es scheint, dass sich mehr als ein Jahr nach Prozessbeginn so mancher Anwalt doch allmählich seiner Pflicht bewusst wird. Bisher hatten der öffentliche Abscheu vor „Kinderschändern“ und nicht zuletzt eigene Vorurteile gegen die zum Teil geistig beschränkten Angeklagten die meisten Verteidiger geradezu gelähmt. Zu Geld kommt man in diesem Prozess auch nicht. Ein Anwalt begriff gar nicht, warum die Kammer im Oktober den Haftbefehl gegen seine Mandantin aufhob; sie hatte doch ein so schönes Geständnis abgelegt.

Als nächster Zeuge erschien am 77. Sitzungstag der Kripobeamte H. Der Vorsitzende belehrte ihn über sein Schweigerecht, denn es gab mal eine Anzeige gegen ihn. „Wenn das zutrifft, was da drinsteht, könnte man meinen, Sie hätten in Abu

Ghureib gewirkt!“, sagte der Vorsitzende und zählte auf: Prügel angedroht, zu Boden geworfen, ohne Hose und Unterhose dastehen lassen und so fort. H. empört: „So ist es nicht abgelaufen!“ Der Verteidiger des Betreffenden: „Es ist aber richtig, dass Sie eine Nackt-ED machen wollten?“ Der Zeuge bejaht zögernd.

Der Vorsitzende ist irritiert. „Nackt-ED? Was ist das? Ich kenne den Begriff nicht. Gehören Nacktaufnahmen – es sei denn, es liegt ein Grund vor – zur üblichen erkennungsdienstlichen Behandlung?“ Bei Sexualdelikten, versichert der Beamte, durchaus: „Falls es in einer weiteren Vernehmung heißt, derjenige habe ein Furunkel am Hintern oder eine Warze am Penis, hätte man das feststellen können.“ Der Sohn einer Angeklagten habe schließlich erzählt, die Männer hätten ihn in Serie missbraucht. „Da macht es doch Sinn, dem Kind die Fotos zu zeigen. Kinder wissen ja oft Namen nicht“, so der Beamte.

„Wollten Sie dem Kind tatsächlich diese Fotos zeigen?“, fragte der Vorsitzende entgeistert. Der Beamte schwieg. Es sei ja nur ein Beispiel gewesen.

Auch Ludwig musste seine Geschlechtsteile fotografieren lassen. Dabei bestand gegen ihn nie ein entsprechender dringender Tatverdacht. Ihm wird nur Beihilfe vorgeworfen, weil er aufgepasst haben soll, dass niemand die angeblichen Täter stört. Warum aber dann Fotos seiner Genitalien?

Auch weitere Personen wurden so abgelichtet, anderen blieben derartige Fotos erspart, es ging willkürlich zu. „Wenn Sie Beweise sichern, fertigen Sie doch einen Vermerk für die Akten an“, hielt Verteidiger Teusch dem Beamten vor. „Warum gibt es keinen einzigen Vermerk über diese sogenannten Nackt-EDs? Wo sind die Fotos?“ H., in Erklärungsnot: „Natürlich hätt' man das vermerken können. Ich weiß nicht mehr, ob ich es gemacht habe.“ Der Vorsitzende eisig: „Sie können davon ausgehen, dass der Herr Verteidiger und das Gericht nichts gefunden haben in den Akten.“

Der Beschuldigte S. stand damals auf. Das Verhör reichte ihm. Daraufhin packte ihn der Beamte und drückte ihn auf den Stuhl zurück, wobei Mensch und Möbel zu Boden gingen. H.: „Wenn man den Eindruck hat, da kommt noch was – und derjenige versucht zu flüchten, dann schnapp ich mir den natürlich.“ Wollte S. flüchten?

Der Verteidiger Hans Lafontaine, Zwilingsbruder des ehemaligen saarländischen Ministerpräsidenten und mit den Besonderheiten des Pascal-Prozesses wenig vertraut, da er für eine Kollegin einsprang, sagte kopfschüttelnd beim Hinausgehen: „Das ist hier ja fast wie in Guantanamo.“ ♦